

lt. Verteiler



Mag. Michael Andresek
Sachbearbeiter

MICHAEL.ANDRESEK@BMK.GV.AT

+43 1 71162 652219

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.383.643

Wien, 24. Mai 2023

ÖBB-Strecke 117 Stadlau-Staatsgrenze n. Marchegg

Ausbau und Elektrifizierung

km 0,740 - km 37,920

Teilbetriebnahme Modul 1b; km 5,520 – km 37,920

Abnahmeprüfung für das Modul 1b sowie Überprüfung der Ausführung von Wasseranlagen und Genehmigung geringfügiger Abweichungen, Bescheid vom 12. Mai 2023

Kundmachung

Für das oben angeführten UVP-Vorhaben wurde die Fertigstellungsanzeige sowie der Antrag auf Genehmigung der geringfügigen Abweichungen sowie um Erteilung der eisenbahnrechtlichen Betriebsbewilligung der ÖBB-Infrastruktur AG vom 15. Oktober 2022 mit Edikt vom 3. Jänner 2023, GZ. 2022-0.880.631, kundgemacht.

Es wird nunmehr mitgeteilt, dass die in dieser Angelegenheit ergangene **abschließende Entscheidung vom 12. Mai 2023**, GZ 2023-0.226.502, im **Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, **von Donnerstag, den 1. Juni 2023 bis einschließlich Montag, den 31. Juli 2023**, mindestens aber acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts, während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, ausgenommen Karfreitag, 24. Dezember und 31. Dezember sowie gesetzliche Feiertage) **für jedermann zur öffentlichen Einsicht aufliegt**. Es wird um telefonische Anmeldung unter +43 (1) 71162 652219 oder 655064 gebeten. **Das Schriftstück kann auch im Internet unter https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren/stadlau_staatsgrenze.html eingesehen werden.**

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht im oben angeführten Zeitraum weiters bei den Standortgemeinen **Wien** (Magistratisches Bezirksamt für den 22. Wiener Gemeindebezirk), **Obersiebenbrunn, Marchegg, Großenzersdorf, Raasdorf, Großhofen Glinzendorf, Leopoldsdorf im Marchfeld, Untersiebenbrunn und Lasee**. Termine für Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an den dortigen Stellen zu erfragen bzw. zu vereinbaren.

Mit Ablauf von zwei Wochen nach dieser Kundmachung gilt der Bescheid auch gegenüber jenen Personen als zugestellt, die sich am Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§§ 9 und 9a UVP-G 2000 bzw. §§ 44a iVm 44b AVG) beteiligt und deshalb die Parteistellung verloren haben.

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen unverzüglich zugesendet. Als Beteiligte bzw. Beteiligter wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen ausgefolgt.

Rechtsgrundlagen:

§ 24g Abs 1 letzter Satz UVP-G 2000

ergeht an die Standortgemeinden

jeweils unter Beilage eines Bescheidexemplars, mit dem Ersuchen die Kundmachung vom 1. Juni 2023 bis einschließlich 31. Juli 2023, mindestens aber acht Wochen durch Anschlag an der Amtstafel zu verlautbaren und den Bescheid zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung möge nach Ablauf der Aushangfrist an die UVP-Behörde rückgemittelt werden.

1. Stadt Wien

Magistratisches Bezirksamt für den 22 Wiener Gemeindebezirk
Dr.-Adolf-Schärf-Platz 8
1220 Wien

vorab per E-Mail an: post@mba22.wien.gv.at

2. Marktgemeinde Obersiebenbrunn

Hauptplatz 11
2283 Obersiebenbrunn

vorab per E-Mail an: gemeinde@obersiebenbrunn.at

3. Stadtgemeinde Marchegg

Hauptplatz 30
2293 Marchegg

vorab per E-Mail an: gemeinde@marchegg.at

4. Stadtgemeinde Großenzersdorf

Rathausstraße 5
2301 Großenzersdorf

vorab per E-Mail an: gemeinde@gross-enzersdorf.gv.at

5. Gemeinde Raasdorf

Bahnstraße 5
2281 Raasdorf bei Wien

vorab per E-Mail an: gemeinde@raasdorf.at

angeschlagen am: 01.06.23
abgenommen am: 21.07.23

